



DIE MATRIKEL DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

TEILBAND IV – DIE JAHRE 1876 BIS 1884

Editiert und Herausgegeben von Jens Blecher und Gerald Wiemers

Das Digitalisat dieses Titels finden Sie unter:
<http://dx.doi.org/10.1466/20100127.01>

© Weimar 2009

Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften

www.vdg-weimar.de

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Verlages in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die Angaben zu Text und Abbildungen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt und überprüft. Dennoch sind Fehler und Irrtümer nicht auszuschließen, für die Verlag und Herausgeber keine Haftung übernehmen.

Nicht immer sind alle Inhaber von Bildrechten zu ermitteln. Nachweislich bestehende Ansprüche bitten wir mitzuteilen.

Gestaltung: Anja Waldmann, VDG

Satz: Andreas Waldmann, VDG

Druck: VDG, Weimar

ISBN 978-3-89739-667-8

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://d-nb.de> abrufbar.

GLIEDERUNG

7

Geleitwort des Rektors der Universität Leipzig, Prof. Dr. iur. Franz Häuser

9

Vorwort der Herausgeber

EDITIONSTEXT

II

Rektor M 30, Rektoratsjahr 1876/1877 – Rektoratsjahr 1879/1880

275

Rektor M 31, Rektoratsjahr 1880/81

345

Rektor M 32, Rektoratsjahr 1881/82

411

Rektor M 33, Rektoratsjahr 1882/83

479

Rektor M 34, Rektoratsjahr 1883/84

547

Personenregister

GELEITWORT DES REKTORS

Fast auf den Tag genau vor 600 Jahren wurde unsere alma mater lipsiensis gegründet. Ihre Entstehung verdankt sie nicht fürstlicher Huld, kirchlichen Erwägungen oder kommunaler Entwicklungspolitik. Leipzig ist eine der seltenen Eigengründungen von Magistern und Scholaren, die ganz und gar auf dem mittelalterlichen Autonomiegedanken fußte. Damit stellt sie sich zugleich selbstbewusst auf eine Ebene mit den ältesten europäischen Schwestern in Paris und Bologna.

Begonnen hatte alles im Dezember 1409 mit kaum zwei Dutzend Studenten, die ihren Lehrern im Frühjahr auf dem Weg von Prag nach Leipzig gefolgt waren. Aus dem Streit um die politisch und konfessionell gewollte Umstrukturierung der Prager Universität ging der neue Universitätsstandort in Leipzig – warum auch immer – als Sieger hervor. Bald hatte es sich unter den Studenten herumgesprochen – Leipzig galt als studentenfreundliche Universität und angenehmer Wohnort. Am Ende des ersten Semesters hatte der Rektor Johannes von Münsterberg (1360–1416) fast 400 Studenten in die Matrikel eingeschrieben.

In den folgenden Jahrhunderten zählt Leipzig immer zu den größeren deutschen Universitäten und erlebt einen enormen Studentenzulauf zum Ende der 1870er und zu Beginn der 1880er Jahre. Von der Reichseinigung, dem voranschreitenden Eisenbahnbau, der Erweiterung mittelalterlicher Wohnquartiere und der Nachfrage in akademischen Berufen profitiert besonders unsere großstädtische und verkehrsgünstig gelegene Universität.

Die Studierenden prägen das Stadtbild und das Leben der Universität auf eine unverwechselbare Art und Weise: selbstbewusst, enthusiastisch und lernbegierig. Am Ende dieser glücklichen Periode demonstrieren rund 2000 Teilnehmer am studentischen Festumzug zur Jubelfeier von 1909 ihre innige Verbundenheit mit der Universität.

Auch in diesem Jahr, dem Jubiläumsjahr 2009, haben die Studierenden als größte Gruppe in der Universität immer wieder ihre Verbundenheit zur Universität bezeugt. Vielleicht nicht so ehrfurchtsvoll und begeistert wie im Jahre 1909, aber offenkundig ist der Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden in Leipzig besonders lebendig. Der offene Diskurs ist und bleibt ein Begleiter des Leipziger Universitätsstandortes. Als Rektor im Jubiläumsjahr kann ich daher mit Zuversicht und voller Hoffnung dieses Geleitwort mit den seit altersher vertrauten Segenswünschen für unsere Universität schließen: Vivat! Crescat! Floreat!

Prof. Dr. iur. Franz Häuser

Rektor der Universität Leipzig im Jubiläumsjahr 2009

VORWORT DER HERAUSGEBER

Keine zehn Jahre nach der deutschen Reichseinigung kamen die Veränderungen auf der staatsbürgerlichen Ebene auch bei den Studenten an. Im Februar 1878 hatte die Dresdner Regierung ein neues Gesetz für die Studierenden in Leipzig erlassen. Mit dessen Paragraphen wurde die Rechtsstellung der Studierenden in der neuen deutschen Staatsverfassung geregelt. So erloschen mit dem Inkrafttreten des Gesetzes alle bisherigen Sonderrechte, die den Studenten Ausnahmen von den Straf- und Polizeigesetzen garantiert hatten. Die wegen Übertretungen – juristisch die geringste Form eines möglichen Straftatbestandes neben Vergehen und Verbrechen – disziplinarisch gemäßregelten Studenten durften allerdings weiterhin ihre Strafen im akademischen Karzer abbüßen.

Nach dem gleichen Rechtsgedanken wurden die studentischen Vereine sowie alle von ihnen ausgehenden akademischen Versammlungen ausschließlich der Aufsicht der Universitätsbehörden unterstellt. Sachsen, so konstatierte es ein zeitgenössischer Autor im Rückblick von 1912, hatte damit ein im Vergleich mit den anderen Bundesstaaten vorbildliches und modernes Hochschulrecht geschaffen.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage schuf die Universität ab 1879 eigene Regelungen für die Immatrikulation und den Studienbetrieb. Für die Kennzeichnung der besonderen Verbindung zwischen Universität und Studenten diente der Begriff des akademischen Bürgerrechts, der den immatrikulierten Studenten den Besuch der Lehrveranstaltungen und die Teilnahme an den Korporationsgeschäften garantierte. Jedoch waren keineswegs alle Studenten gleichberechtigt, und Frauen, auch das wurde 1879 neu geregelt, waren sogar über gut 15 Jahre hinweg nicht einmal mehr als Hörerinnen an der Universität zugelassen. Die Universität beharrte zwar durch ihren Rektor Ludwig Lange auf der eigenen Autonomie, nach der solche Fragen in die akademische Zuständigkeit gehören sollten, doch das Ministerium ließ sich in seiner politischen Meinung nicht beirren. Merkwürdig altmodisch blieb auch der Fakt, dass es verheirateten Studenten nur mit einem ministeriellen Dispens möglich war, sich für einen Leipziger Studiengang einzuschreiben.

Die Reichseinigung und das Bestreben nach einer geeinten deutschen Nation hatte sich im Verlauf des deutsch-französischen Krieges erfüllt, womit eine wesentliche politische Motivation bürgerlichen Interesses sich nun in Staatsform manifestiert sah. Nicht nur unter den Studenten setzte im Folgenden eine bewusste Abschottung vom „Politischen“, dem der Ruch des Unehrenhaften anzuhaften begann, ein. Gleichzeitig wuchs die Betonung konfessioneller Unterschiede und antijüdischer Ressentiments in den Hochschulen. In der Leipziger Wissenschaftslandschaft und der institutionellen Akademikerschaft dagegen waren derartige Unterschiede, wenn überhaupt, nur marginal wahrnehmbar. Leipzig hatte stets einen besonderen Ruf als Arbeitsuniversität.

Zu den herausragenden akademischen Gestalten jener Jahre zählten damals schon junge Professoren, die durch die Weite ihres geistigen Horizonts Aufsehen erregten. Im Jahre 1876 vergab die Philosophische Fakultät, in einem der auch heute noch seltenen Fälle, ihre Ehrendoktorwürde an die eigenen Fakultätskollegen Carl Victor Fricker (1830–1907) und Wilhelm Wundt (1832–1920). Der 45jährige Fricker war erst 1875 einem Rufe nach Leipzig gefolgt, wo er über Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, daneben auch über das staatsphilosophische Gebiet vortrug. Der ebenfalls erst kurz zuvor berufene Psychologe Wundt dagegen hatte mit seinen Forschungen zur experimentellen Psychologie bereits für weltweites Interesse gesorgt. Hier traf sich eine besondere Forschungsleistung mit persönlicher Integrität, denn Wundt galt unter seinen Kollegen als schlicht und sachlich, als ebenso pünktlich wie zuverlässig. Auch in der Theologie, der Rechtswissenschaft und in der Medizin lehrten herausragende Gelehrte.

In besonderer Weise fachübergreifend und interdisziplinär wirkten an der Theologischen Fakultät Franz Delitzsch (1813–1890) und nach ihm Rudolf Kittel (1853–1929). Bei den Theologen studierte, promovierte und habilitierte sich Adolf Harnack (1851–1930), der nicht nur als einer der bedeutendsten

Theologen und Kirchenhistoriker seiner Zeit galt, sondern auch zum preußischen Wissenschaftsorganisator und ersten Präsidenten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft wurde.

In den nächsten Jahren sorgte die wissenschaftlich hochkarätige Mischung aus Jung und Alt, aus erfolgsversprechenden und erfolgsverwöhnten Professoren für jenen besonderen Leipziger Ruf, der weltweit als Musterbild der deutschen Universität wahrgenommen wurde.

Jens Blecher

Gerald Wiemers

